

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/22

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## 11-LE 331 0,125L red ember

UFI: N7R5-1666-F00X-NH0T

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Basislackprodukt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1B	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1-Methoxy-2-propanol, 2-Methoxy-1-methylethylacetat, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

## 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

anorganische Verbindungen, organisches Lösemittel, Pigment, Polyurethan

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

1-Methoxy-2-propanol

Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 30\%$	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 107-98-2	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
EG-Nummer: 203-539-1	H226, H336
REACH Registriernummer: 01-2119457435-35	
INDEX-Nummer: 603-064-00-3	

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gehalt (W/W): $\geq 12,5\%$ - $< 15\%$	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 108-65-6	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
EG-Nummer: 203-603-9	H226, H336
REACH Registriernummer: 01-2119475791-29	
INDEX-Nummer: 607-195-00-7	

2-Butoxyethanol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 2\%$   
 CAS-Nummer: 111-76-2  
 EG-Nummer: 203-905-0  
 REACH Registriernummer: 01-2119475108-36  
 INDEX-Nummer: 603-014-00-0

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  
 Acute Tox. 4 (oral)  
 Skin Corr./Irrit. 2  
 Eye Dam./Irrit. 2  
 H319, H315, H302 + H332

Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 1.200 mg/kg

#### 2-Dimethylaminoethanol

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 2\%$   
 CAS-Nummer: 108-01-0  
 EG-Nummer: 203-542-8  
 REACH Registriernummer: 01-2119492298-24  
 INDEX-Nummer: 603-047-00-0

Flam. Liq. 3  
 Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)  
 Acute Tox. 4 (oral)  
 Acute Tox. 4 (dermal)  
 Skin Corr./Irrit. 1B  
 Eye Dam./Irrit. 1  
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
 H226, H331, H335, H314, H302 + H312

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem:  $\geq 5\%$

#### 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 2\%$   
 CAS-Nummer: 126-86-3  
 EG-Nummer: 204-809-1  
 REACH Registriernummer: 01-2119954390-39

Eye Dam./Irrit. 1  
 Skin Sens. 1B  
 Aquatic Chronic 3  
 H318, H317, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

---

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Benommenheit, Hautreizungen, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

---

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen), Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Einbrennlack C222A/C221A, Einbrennlack NOVOCAN S-G 500, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack Valspar HXR008F red, Einbrennlack KNS L-5X, Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack R 78433, Einbrennlack RDL 50

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

STEL-Wert 568 mg/m<sup>3</sup> ; 150 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 375 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 370 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

STEL-Wert 550 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 275 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

AGW 270 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 246 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 98 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 49 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

#### Komponenten mit biologischen Grenzwerten

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

TRGS 903 (DE)

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 15 mg/l

111-76-2: 2-Butoxyethanol

TRGS 903 (DE)

Parameter: Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Konzentration: 100 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenzeitraum: Schichtende/ Ende der Arbeitswoche.

Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

#### Bestandteile mit PNEC

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

Süßwasser: 10 mg/l

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Meerwasser: 1 mg/l  
sporadische Freisetzung: 100 mg/l  
Kläranlage: 100 mg/l  
Sediment (Süßwasser): 41,6 mg/kg  
Boden: 2,47 mg/kg  
Sediment (Meerwasser): 4,17 mg/kg

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

Süßwasser: 0,066 mg/l  
Meerwasser: 0,004 mg/l  
sporadische Freisetzung: 0,661 mg/l  
Sediment (Süßwasser): 0,246 mg/kg  
Sediment (Meerwasser): 0,015 mg/kg  
Boden: 0,01 mg/kg  
Kläranlage: 10 mg/l  
orale Aufnahme (secondary poisoning):  
Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Süßwasser: 0,635 mg/l  
Meerwasser: 0,0635 mg/l  
sporadische Freisetzung: 6,35 mg/l  
Sediment (Süßwasser): 3,29 mg/kg  
Sediment (Meerwasser): 0,329 mg/kg  
Boden: 0,29 mg/kg  
Kläranlage: 100 mg/l

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Süßwasser: 8,8 mg/l  
Meerwasser: 0,88 mg/l  
sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l  
Sediment (Süßwasser): 34,6 mg/kg  
Sediment (Meerwasser): 3,46 mg/kg  
Boden: 2,33 mg/kg  
Kläranlage: 463 mg/l  
orale Aufnahme (secondary poisoning): 20 mg/kg

126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Süßwasser: 0,04 mg/l  
Meerwasser: 0,004 mg/l  
sporadische Freisetzung: 0,4 mg/l  
Kläranlage: 7 mg/l  
Sediment (Süßwasser): 0,32 mg/kg  
Sediment (Meerwasser): 0,032 mg/kg  
Boden: 0,028 mg/kg  
orale Aufnahme (secondary poisoning):  
Kein PNEC Wert verfügbar.

Bestandteile mit DNEL

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 553,5 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 183 mg/kg  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 369 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 78 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 43,9 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 33 mg/kg

**108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,76 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,28 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 13,53 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,25 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,2 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 100 µg/cm<sup>2</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,43 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,126 mg/kg

**108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 275 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 796 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 33 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 320 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 550 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 500 mg/kg

**111-76-2: 2-Butoxyethanol**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1091 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 246 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 6,3 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 26,7 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 59 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 426 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 147 mg/m<sup>3</sup>

**126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,76 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,28 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,5 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,5 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,43 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,29 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,25 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,75 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,25 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,75 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

#### Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

#### Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

#### Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	rot	
Geruch:	nach Kohlenwasserstoffen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	117 °C	(berechnet)
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze:	1,5 %(V)	
Flammpunkt:	31 °C	(ASTM D3278)
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch	
Viskosität, kinematisch:	691,3 mm <sup>2</sup> /s	
	(20 °C)	
	(40 °C)	
	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen	
Dampfdruck:	(20 °C)	
	nicht bestimmt	
	(50 °C)	
	nicht bestimmt	
Relative Dichte:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.	

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Dichte: 1,200 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)  
Relative Dampfdichte (Luft):  
Schwerer als Luft.

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

#### Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready  
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))  
Handbuches über Prüfungen und  
Kriterien festgelegt sind.

#### Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiges Material

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 100 s

(DIN EN ISO 2431; 6 mm)

Feststoffanteil:

59,14 %

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

*Angaben zu: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol*

*Angaben zur Elimination:*

*< 10 % CO<sub>2</sub>-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

*< 20 % CO<sub>2</sub>-Bildung des theoretischen Wertes (60 d) (ISO DIS 9439) (aerob, Belebtschlamm)*

*25,4 % DOC-Abnahme (57 d) (OECD-Richtlinie 302 A) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

*< 10 % (28 d) (OECD-Richtlinie 302 B) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

---

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11<sup>□</sup> Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-

UN1263

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Nummer:  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBE  
 Transportgefahrenklassen: 3  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: nein  
 Besondere  
 Tunnelcode: D/E  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

#### RID

UN-Nummer oder ID-  
 Nummer: UN1263  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBE  
 Transportgefahrenklassen: 3  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: nein  
 Besondere  
 Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

#### Binnenschifftransport

##### ADN

UN-Nummer oder ID-  
 Nummer: UN1263  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBE  
 Transportgefahrenklassen: 3  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: nein  
 Besondere  
 Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

#### Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

#### Seeschifftransport

##### IMDG

UN-Nummer oder ID-  
 Nummer: UN 1263  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBE  
 Transportgefahrenklassen: 3

#### Sea transport

##### IMDG

UN number or ID  
 number: UN 1263  
 UN proper shipping  
 name: PAINT  
 Transport hazard 3

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Verpackungsgruppe:	III	class(es):	
Umweltgefahren:	nein	Packing group:	III
	Marine pollutant:	Environmental	no
	NEIN	hazards:	Marine pollutant:
Besondere	EmS: F-E; <u>S-E</u>	Special precautions	NO
Vorsichtshinweise für den		for user:	EmS: F-E; <u>S-E</u>
Anwender:			

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263	UN number or ID number:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE	UN proper shipping name:	PAINT
Transportgefahrenklassen:	3	Transport hazard class(es):	3
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich	Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Besondere	Keine bekannt	Special precautions	None known
Vorsichtshinweise für den		for user:	
Anwender:			

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

#### **Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

#### **Weitere Angaben**

Kein Gefahrgut der Klasse 3 in Behältern bis zu 450 Liter Fassungsvermögen (gilt für ADR, ADNR, RID, TDG und USDOT).

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	40,9 %	organische Lösemittel
VOC-Gehalt:	42,1 %	berechnet
VOC-Gehalt:	505,4 g/l	berechnet

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung	42,01 %
5.2.7.1.3: reproduktionstoxische Stoffe (REPR)	< 1 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:	d
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:	420 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:	419 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 + H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 29.11.2022

Version: 3.0

Datum vorherige Version: 30.08.2022

Vorherige Version: 2.1

Datum / Erste Version: 20.12.2021

Produkt: **11-LE 331 0,125L red ember**

(ID Nr. 50764432/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2022

Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.